

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 9/2022

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 12.10.22 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis 18:10 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Petters	
Freie Wähler:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Roth Deusch Schwarzwälder
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadträtin Stadträtin	Nguyen Granderath Rehm
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Hirsch Bühler Dreyer
CDU:	Stadtrat	Günther
AfD:	Stadtrat	Himmelsbach
FDP:	Stadtrat	Volk
Linke Liste Lahr & Tier- schutzpartei:	Stadtrat	Durke
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Schmieder Przibilla Rompel Wille
Protokollführung:	Frau	Spelsberg
Verwaltung:	Ortsvorsteher Frau Herr Frau Herr Herr Herr	Bader Dalm Gresbach Kabisch Karl Lau Löhr

	Herr	Sickinger
	Herr	Voigt
	Herr	Winkler
IGZ GmbH / startkLahr:	Herr	Halter

Zuhörende: 3

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

191/2022 61	1.	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in den Stadtteilen - Umsetzungsstufe 1 (2023)
----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache 191/2022 des Stadtplanungsamtes (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Im Jahr 2023 werden die Bushaltestellen Langenwinkel Rathaus (beidseitig) und Sulz Kirche (beidseitig) barrierefrei umgebaut. Die Bushaltestelle Sulz Kirche (Richtung Kippenheim) erhält zudem eine Buswartehalle. Die Bushaltestelle Kuhbach West (Richtung Lahr) wird um ein Blindenleitsystem ergänzt und ebenfalls mit einer Buswartehalle ausgestattet.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

210/2022 61	2. Bebauungsplan HOCHSTRASSE - Aufstellungsbeschluss - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Planungsziele
----------------	---

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache 210/2022 des Stadtplanungsamtes (Anlage).

Herr Löhr führt anhand einer Präsentation (Anlage 1) in die Vorlage ein und geht kurz auf das Wettbewerbsergebnis aus den Jahren 2020/2021 zur Hochstraße ein.

Mit Zustimmung des Gremiums werden auf Vorschlag von Stadträtin Grandrath die unter Beschlusspunkt 3 genannten Planungsziele um folgenden Satz erweitert:

Durch Festsetzungen sollen rund 2/3 des Volumens des heutigen Baumbestandes sichergestellt werden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Für den im Bestandsplan vom 6. September 2022 markierten Bereich wird gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans HOCHSTRASSE beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
3. Die um den Zusatz „Durch Festsetzungen sollen rund 2/3 des Volumens des heutigen Baumbestandes sichergestellt werden.“ erweiterten Planungsziele vom 6. September 2022 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

II. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. September 2022

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 13.10.2022

Vorsitzender

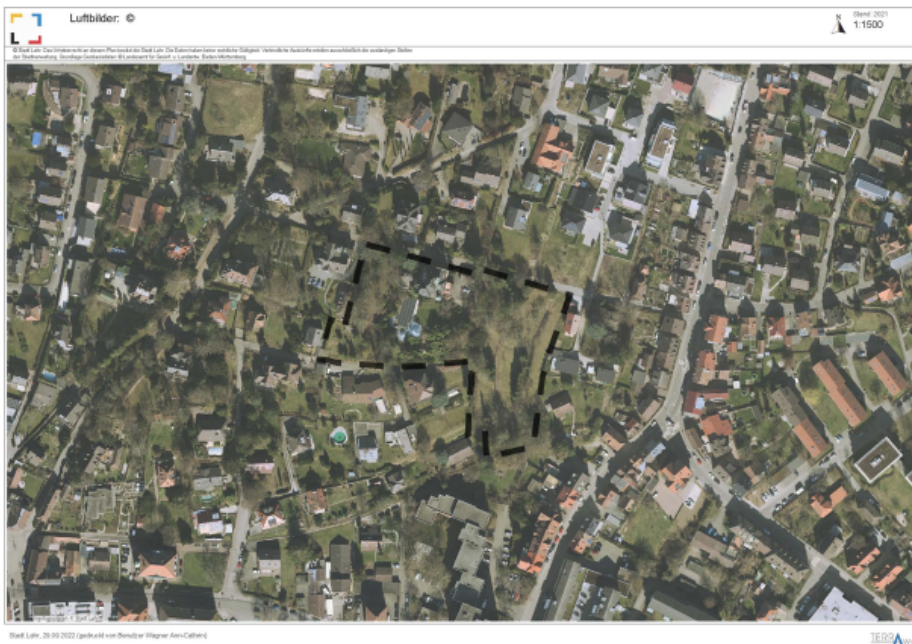
Protokollführung

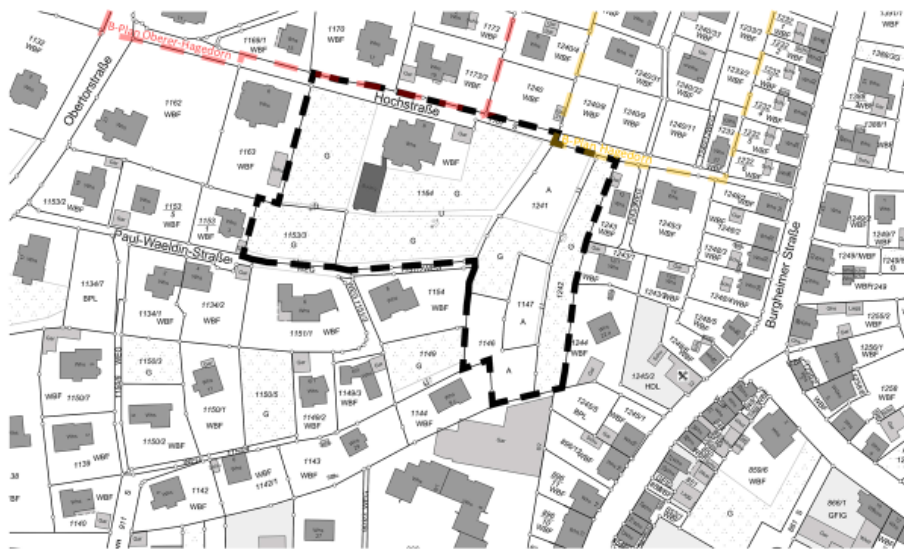
Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin

Bebauungsplan HOCHSTRASSE

Aufstellungsbeschluss und Planungsziele





Lage des Gebietes

- Innenbereichslage nördlich der Altstadt
- Innerhalb eines bestehenden Wohngebietes
- Fläche von 12.100 m²
- Angrenzend zu zwei rechtsverbindlichen Bebauungsplänen: Oberer Hagedorn und Hagendorn

Bebauungsplan
HOCHSTRASSE

Bestandsplan mit Geltungsbereich M. 1:1000

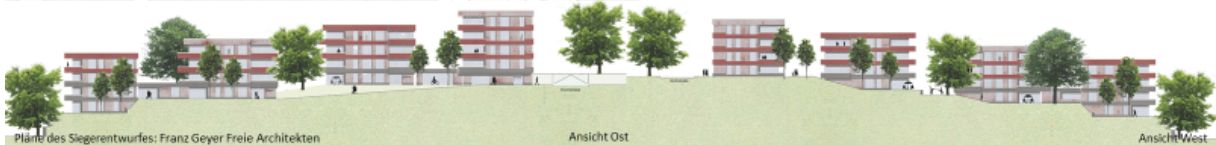


Stadtplanungsamt 
Stadt Lahr 
Stand 6. September 2022 Walyb



Wettbewerb „Wohnbebauung Hochstraße“

- Auslobung durch Eigentümerin Gemibau
- GR-Beschluss am 16.11.2020,
Preisgerichtssitzung im März 2021
- Wettbewerbssieger: Franz und Geyer Freie
Architekten (Freiburg)
- 6 Mehrfamilienhäuser mit 43 Wohneinheiten
- 4 der Mehrfamilienhäuser verlaufen
terrassenartig und sind paarweise mit einer
Tiefgarage verbunden



Planf des Siegerentwurfes: Franz Geyer Freie Architekten

Ansicht Ost

Ansicht West

Sozialwohnungsquote (SWQ)

- SWQ wird an anderem Standort umgesetzt (30% anstatt 20%)
- 30% der Wohnfläche der Hochstraße werden als geförderte Wohnungen zusätzlich im Gemibau-Projekt Jamm-/Geigerstraße umgesetzt
- Sicherung im Städtebaulichen Vertrag vom Sommer 2021

Verfahren und Planungsziele

- Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
- Aufstellungsbeschluss Ende 2022
- Erste Planungsziele: kompakte Wohnbebauung mit hohen Qualitäten, abschnittsweise Verbreiterung der Hochstraße, erhöhte externe SWQ